

ANTRAG

der Abgeordneten Cerwenka, Dworak, Findeis, Gartner, Ing. Gratzner, Jahrmann, Kadenbach, Kautz, Kernstock, Mag. Leichtfried, Mag. Motz, Prof. Dr. Nasko, Razborcan, Mag. Renner, Rosenmaier, Sacher, Thumpser, Vladyka und Weninger

betreffend Verbesserung der Förderung von Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen von unselbstständig Erwerbstätigen in Niederösterreich

Der 1. Mai 2004 war für die Europäische Union ein historisches Datum. Die Erweiterung um 10 weitere Mitgliedsstaaten hat die EU nicht nur zum größten Binnenmarkt gemacht, auch das politische Gefüge der Nachkriegsordnung ist damit endgültig Geschichte. Damit die EU-Erweiterung aber auch eine "Erfolgsstory" für die niederösterreichischen ArbeitnehmerInnen wird, bedarf es einiger begleitender Maßnahmen, mit denen spätestens jetzt - ohne Rücksicht auf die bestehende höchstens 7 Jahre dauernde Übergangsfrist für die vollkommene Integration des Arbeitsmarktes - verstärkt begonnen werden muss.

Die fortschreitende internationale Arbeitsteilung führt letztendlich dazu, dass sich Wohlstand und wirtschaftliches Wachstum nur über ein möglichst hohes Bildungsniveau der Bevölkerung, Investitionen in Forschung und Entwicklung und wachstumsfördernde Rahmenbedingungen realisieren lassen. Insbesondere im Bereich der Bildung ist das Land NÖ daher gerade jetzt verstärkt gefordert, einen zukunftsorientierten Weg in Form einer aktiveren Bildungsförderung zu gehen. Angesichts der unmittelbaren Notwendigkeit einer erhöhten Fördertätigkeit für Aus- und Weiterbildung in Niederösterreich seitens des Landes, fallen die Ergebnisse einer Analyse der Bildungsförderung im Vergleich mit anderen Bundesländern sehr bedenklich aus. So wurden in Oberösterreich im Jahr 2003 ca. 16.500 Förderfälle mit einem Gesamtbudget von etwa 7,4 Mio. € gefördert, während in Niederösterreich 312.844 € für 2.073 Förderfälle an Fördermitteln für Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen ausgegeben wurden. Somit betrug die durchschnittliche Förderhöhe in Oberösterreich 446 €, während in Niederösterreich nur 151 € im Durchschnitt

aufgewendet wurden. Demnach gab das Land Oberösterreich 2003 in Summe mehr als das 20fache für Qualifizierungsmaßnahmen im Rahmen des Bildungskontos aus als das Land Niederösterreich für vergleichbare Maßnahmen und konnte dem einzelnen Förderungsbegünstigten das Dreifache an Fördermitteln zukommen lassen. Der Grund für die unterschiedlichen Förderungstätigkeiten liegt vor allem in der Tatsache begründet, dass das Land Oberösterreich über ein ausgefeiltes Förderungsmodell verfügt, das Land Niederösterreich hingegen sehr undurchsichtig, punktuell und ohne klares Konzept fördert. Vergleicht man insbesondere die Förderstrukturen und ihre Inanspruchnahme, so lassen sich in Niederösterreich erhebliche Defizite und strukturelle Schwächen identifizieren. Hier seien nur der restriktive Förderzugang, der an ein aufrechtes Beschäftigungsverhältnis geknüpft ist, und die eingesetzten Mittel erwähnt.

Die Notwendigkeit von Reformen auf dem Gebiet der Erwachsenenbildungspolitik und -förderung steht mittlerweile - auch dank kritischer Berichte von Seiten der OECD - außer Frage. Die gegenwärtige Budgetpolitik des Bundes, das Fehlen einer Förderstrategie im Land NÖ sowie die unzureichende Unterstützung der Wirtschaft bei der betrieblichen Weiterbildung können nicht ohne Kritik hingenommen werden.

Die gefertigten Abgeordneten stellen daher den

A n t r a g :

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird im Sinne der Antragsbegründung aufgefordert,

1. im eigenen Bereich im Rahmen der Förderung von Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen von unselbstständig Erwerbstätigen eine Verbesserung des derzeitigen Förderungsmodells unter Berücksichtigung folgender Punkte vorzunehmen:
 - Individualförderungen einem breiter gefassten Förderwerberkreis eröffnen
 - zusätzliche Einrichtung flexibler Zielgruppenförderungen

- Qualitätssicherung über Schaffung einheitlicher Kriterien für Weiterbildungseinrichtungen
- Transparenz in der Förderungslandschaft
- Förderinhalte flexibilisieren und Festsetzung der Förderhöhe über einen Geltungszeitraum

2. bei der Bundesregierung für die Einführung einer staatlichen Bildungsprämie einzutreten.

Der Herr Präsident wird ersucht diesen Antrag dem Sozialausschuss zur Vorberatung zuzuweisen.